



23/SVV/1244

Beschlussvorlage
öffentlich

Dritte Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Finanzierung der übrigen ÖPNV-Leistungen der ViP sowie für das Betreiben der Fähre F1 zwischen der LHP und der SWP (Finanzierungsvereinbarung)

<i>Geschäftsbereich:</i>	<i>Datum</i>
Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur	16.11.2023

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
06.12.2023	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Sicherstellung der Finanzierung des ÖPNV-Angebotes im Jahr 2024 wird der Oberbürgermeister beauftragt die Dritte Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Finanzierung der übrigen ÖPNV-Leistungen der ViP sowie für das Betreiben der Fähre F1 zwischen der LHP und der SWP (Finanzierungsvereinbarung) zu unterzeichnen.

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam ist Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) im Wege der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) an einen internen Betreiber nach den Bestimmungen der VO 1370/2007 mit Wirkung zum 1. Juli 2018 und für die Dauer von 15 Jahren mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste mit Straßenbahnen und Kraftfahrzeugen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt betraut worden (Beschluss 17/SVV/0851 vom 06.12.2017).

Die Finanzierung dieses Verkehrsangebotes der ViP ist in der Finanzierungsvereinbarung zwischen der LHP und der SWP für die Jahre 2018 bis 2023 geregelt. Vereinbarungsgemäß ist nun die Finanzierung für die kommenden 5 Jahre auf Basis der Wirtschaftsplanung der ViP festzulegen. Im beiderseitigen Einvernehmen kann von diesem Zeitraum abgewichen werden.

Auf Grund der Einführung des Deutschlandtickets haben sich die Fahrgeldeinnahmen bei der ViP entsprechend verringert (ca. 1.600 TEURO weniger). Des Weiteren sind die Personalkosten durch Tarifsteigerungen angestiegen (knapp 3.500 TEURO). Ebenso sind die Kosten für Diesel und Fahrstrom sowie die Instandhaltung auf Grund der gestiegenen Energiekosten um ca. 1.500 TEURO gestiegen.

Das Defizit der ViP beträgt somit gemäß vorgelegtem Wirtschaftsplan im Jahr 2024 34.572 TEURO. Zur Finanzierung dieses Angebotes stellt die LHP 17.829 TEURO aus dem Haushalt zur Verfügung. Im Produktkonto 5470003.5315000 sind dafür 8.880 TEURO Eigenmittel und im Produktkonto 5470002.5315000 8.948 TEURO Landesmittel gemäß ÖPNV-Gesetz eingestellt.

Das verbleibende Defizit von 16.743 T € wird aus dem Querverbund der SWP zur Verfügung gestellt. Dabei kann die SWP auf zweckgebundene Rücklagen der LHP von insgesamt 11.000 TEURO zurückgreifen.

Für die ViP sollte die SWP gemäß 2. Änderungsvereinbarung vom 03.01.2022 einen Planungskostenzuschuss von 2.099 TEURO im Jahr 2023 und 1.589 TEURO im Jahr 2024 erhalten. Diese werden nun erst später benötigt, so dass diese Zahlungen erst in den Jahren 2025 und 2026 erfolgen. Der § 6 Absatz 3 wird daher entsprechend angepasst.

Damit das ÖPNV-Angebot über den 31.12.2023 hinaus sichergestellt werden kann, soll für das Jahr 2024 eine Vereinbarung geschlossen werden.

Anlagen:

- | | | |
|---|--|------------|
| 1 | Pflichtige Zusatzinformationen zur Vorlage | öffentlich |
| 2 | Darstellung der finanziellen Auswirkungen | öffentlich |
| 3 | Dritte Änderungsvereinbarung | öffentlich |

Pflichtige Zusatzinformationen zur Vorlage

Betreff:

Dritte Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Finanzierung der übrigen ÖPNV-Leistungen der ViP sowie für das Betreiben der Fähre F1 zwischen der LHP und der SWP (Finanzierungsvereinbarung)

öffentlich nicht öffentlich

► **Berücksichtigung Gesamtstädtischer Ziele** ja nein

<input type="checkbox"/> Digitales Potsdam	<input checked="" type="checkbox"/> Wachstum mit Klimaschutz und hoher Lebensqualität	<input type="checkbox"/> Vorausschauendes Flächenmanagement
<input type="checkbox"/> Bedarfsorientierte und zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur	<input checked="" type="checkbox"/> Umweltgerechte Mobilität	<input type="checkbox"/> Bürgerschaftliches Engagement
<input type="checkbox"/> Investitionsorientierter Haushalt	<input type="checkbox"/> Vielseitiges Unternehmertum	<input type="checkbox"/> Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung

Bezug zum Strategischen Projekt (falls möglich):

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

► **Finanzielle Auswirkungen** ja nein

Das Formular „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage beizufügen!

Fazit der finanziellen Auswirkungen:

Kurze Zusammenfassung der Pflichtanlage (keine Wiederholung)

Die Ausgaben führen zu keiner Veränderung an der Haushaltsplanung 2023 / 2024 und der Mittelfristplanung 2025 bis 2027.

► **Berechnungstabelle Demografieprüfung**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
1	1	1	1	1	100	große

► **Klimaauswirkungen**

positiv

negativ

keine

Fazit der Klimaauswirkungen:

Die Beschlussvorlage hat positive Klimaauswirkungen, da auf diese Weise der ÖPNV als umweltgerechte Mobilität sichergestellt wird.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Kurzfassung

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf die Produkte Nr. 5470002 und 5470003 Bezeichnung: ÖPNV.
- 5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	11.844.644	16.391.100	11.824.600	9.281.900	8.168.100	6.394.400	52.060.100
Ertrag neu	11.844.644	16.391.100	11.824.600	9.281.900	8.168.100	6.394.400	52.060.100
Aufwand laut Plan	23.046.029	25.376.800	21.805.000	18.389.200	17.293.800	18.521.500	101.386.300
Aufwand neu	23.046.029	25.376.800	21.805.000	18.389.200	17.293.800	18.521.500	101.386.300
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-11.201.385	-8.985.700	-9.980.400	-9.107.300	-9.125.700	-12.127.100	-49.326.200
Saldo Ergebnishaushalt neu	-11.201.385	-8.985.700	-9.980.400	-9.107.300	-9.125.700	-12.127.100	-49.326.200
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einzahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Das Defizit der ViP beträgt gemäß vorgelegtem Wirtschaftsplan im Jahr 2024 34.571.833 €. Zur Finanzierung dieses Angebotes stellt die LHP 17.828.641 € aus dem Haushalt zur Verfügung. Im Produktkonto 5470003.5315000 sind dafür 8.880.400 € Eigenmittel und im Produktkonto 5470002.5315000 8.948.241 € Landesmittel gemäß ÖPNV-Gesetz eingestellt.

Für die ViP sollte die SWP gemäß 2. Änderungsvereinbarung vom 03.01.2022 einen Planungskostenzuschuss von 2.099.146€ im Jahr 2023 und 1.589.249 € im Jahr 2024 erhalten. Diese werden nun erst später benötigt, so dass diese Zahlungen erst in den Jahren 2025 und 2026 erfolgen. Der § 6 Absatz 3 wird daher entsprechend angepasst.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Die Landeshauptstadt Potsdam

vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Mike Schubert, und den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Herrn Bernd Rubelt nachfolgend „LH Potsdam“ genannt,

und

die Stadtwerke Potsdam GmbH

vertreten durch die Geschäftsführung
Herrn Monty Balisch
nachfolgend „SWP“ genannt

schließen folgende

**Dritte Änderungsvereinbarung
zur
Vereinbarung über die Bereitstellung der finanziellen Mittel
zur Finanzierung der übrigen ÖPNV-Leistungen der ViP
sowie für das Betreiben der Fähre F1
zwischen der LHP und der SWP
(Finanzierungsvereinbarung)
vom 13.11.2018
in der Fassung der zweiten Änderungsvereinbarung vom 03.01.2022**

1. Änderungen der Finanzierungsvereinbarung vom 13.11.2018 in der Fassung der ersten Änderungsvereinbarung vom 03.01.2022

Nach § 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Für das Jahr 2024 wird folgender Finanzierungsbeitrag vereinbart:

Mittel der LHP:	17.828.641 €
Mittel der SWP:	16.743.192 €
Summe der bereitgestellten Mittel:	34.571.833 €

§ 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die LHP wird den Finanzierungsbetrag gemäß § 2 Absatz 3 in den Jahren 2021 bis 2026 gemäß folgendem Zahlungsplan auszahlen:

2021	2022	2025	2026
1.242.700 €	2.099.146 €	2.099.146 €	1.589.249 €

2. Fortgeltung im Übrigen, Wirksamwerden der Änderungsvereinbarung

Weitere Änderungen ergeben sich nicht. Die Finanzierungsvereinbarung vom 13.11.2018 in der Fassung der zweiten Änderungsvereinbarung vom 03.01.2022 gilt im Übrigen unverändert fort. Die dritte Änderungsvereinbarung wird mit ihrer Unterschrift wirksam.

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Potsdam, den

Für die Landeshauptstadt Potsdam:

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Bernd Rubelt
Beigeordneter
Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Für die Stadtwerke Potsdam GmbH:

Monty Balisch
Geschäftsführer